

ders dem britischen Protektorat Uganda zugewandt, wo sich bereits eine orthodoxe Gemeinschaft gebildet hat — ursprünglich nicht aus missionarischem Antrieb heraus.

Vor etwa 30 Jahren wandten sich zwei Angehörige des intelligenten Stammes der Baganda dem Studium der Kirchengeschichte zu. Sie hatten in englischen Missionschulen eine theologische Ausbildung erhalten und kamen nun zu der Überzeugung, daß sich das gesamte westliche Christentum im Irrtum befände und nur die orthodoxe Kirche das wahre Christentum repräsentiere. Unter Leitung von Rauben Sebanja, der aus Bewunderung für die altgriechische Kultur den Namen Spartas annahm, bildete sich eine Kerngruppe von Orthodoxen, deren Hauptsorge zunächst die Herstellung einer Verbindung zu irgendeiner orthodoxen Kirche war. Da bot sich die Gelegenheit eines Kontakts mit einem durch das angrenzende Tanganjika reisenden Bischof Daniel William Alexander. Dieser war Erzbischof der von amerikanischen Negeren gegründeten African Catholic Orthodox Church. Nach anderen Darstellungen war sein Besuch in Uganda im Jahre 1931 (oder 1932) bereits das Ergebnis eines vorangegangenen Schriftwechsels. Am 22. Mai 1932 weihte er nach entsprechender Unterweisung einige wenige Priester, Diakone und Leser aus der einheimischen Bevölkerung. Spartas wurde „Generalvikar der Uganda, Kenya and Tanganjika African Catholic Orthodox Church“.

Die Riten dieser Kirche erregten jedoch den Argwohn eines in Uganda lebenden griechischen Einwanderers. Auf seinen Rat wurde 1933 der griechische Archimandrit Nikodimos Sarikas aus Kenia geholt, um den orthodoxen Afrikanern auf den richtigen Weg zu helfen. Einer orthodoxen Darstellung zufolge stellte sich die Kirche des genannten Erzbischofs Daniel als „uniert“ heraus; in Wahrheit handelte es sich aber vermutlich um eine Kirche mit katholischen wie auch orthodoxen und anglikanischen Merkmalen, in der sowohl das römische Missale als auch das englische Prayer Book verwendet wurde (vgl. Die orthodoxe Kirche in Uganda, in: „Vestnik Russkogo Studenceskogo Christianskogo Dvizenija“ Nr. 45, 1957, S. 39f.). Der griechische Archimandrit sandte sogleich einen ausführlichen Bericht an den orthodoxen Patriarchen von Alexandrien und stellte kanonische Beziehungen zu diesem her.

Aus diesen Anfängen entstand 1952 mit offizieller Aner-

kennung des Patriarchen von Alexandrien die Orthodoxe Kirche von Uganda (mit Gemeinden auch in Kenia und Tanganjika) unter Alexandriner Jurisdiktion. Seit 1939 studieren einheimische Orthodoxe in Alexandrien, seit 1945 auch an der Theologischen Fakultät Athen. Ein Athener Student aus Uganda, dessen Bericht in „Eastern Churches News-Letter“ (Nos. 10—11, Dezember 1957, S. 6—9) diese Angaben entnommen sind, beziffert die Mitgliedszahl seiner orthodoxen Heimatkirche auf 20 000. „Diese Zahl könnte zweifellos weit höher sein, wenn es in diesen Gebieten eine organisierte orthodoxe Mission gäbe; viele Afrikaner in Zentralafrika lieben die Orthodoxie sehr..., neue Horizonte und eine glänzende Zukunft erwarten die Orthodoxie in diesen Ländern; sie hat diese Situation nur klar zu erfassen.“

Stärkung interorthodoxer Zusammenarbeit

Der neue Primas der Kirche von Griechenland, Erzbischof Theoklet von Athen, forderte nach seiner Amtsübernahme vor dem Hl. Synod in einer Ansprache am 10. September 1957 eine engere Zusammenarbeit der orthodoxen Kirchen zur gemeinsamen Bewältigung der interorthodoxen und zwischenkirchlichen Probleme („Ekklesia“, 15.10.57). Er bezog sich dabei auf Gespräche, die im September mit den in Athen weilenden Patriarchen von Antiochien und Alexandrien und dem Erzbischof von Zypern geführt worden waren.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß hiermit auch engere Beziehungen zum Moskauer Patriarchat gemeint sind, wie „Christ und Welt“ (12.12.57) vermutet. Doch hat Erzbischof Theoklet in dem anlässlich seines Amtsantritts an den Moskauer Patriarchen gesandten Benachrichtigungsschreiben lediglich ganz allgemein versichert, er werde sich bemühen, die Reinheit und Einheit der Orthodoxen Kirche zu wahren (Journal des Moskauer Patriarchats Nr. 9, 1957, S. 3). Uns scheint, daß die gemeinsamen Interessen der Kirche von Griechenland und des (griechischen) Patriarchats Alexandrien, aber auch des (arabischen) Patriarchats Antiochien heute schon wesentlich von missionarischen Gesichtspunkten mitbestimmt werden. Daß auch die russische Kirche bemüht ist, ihren Einfluß auf den Missionsfeldern geltend zu machen, zeigten in letzter Zeit verschiedene Moskaureisen von Bischöfen der Koptischen Kirche im Sudan und in Uganda.

Die Kirche in den Ländern

Das Problem von Kirche und Staat in Italien

An einem noch unbestimmten Datum, wahrscheinlich im Mai dieses Jahres, finden in Italien Parlamentswahlen statt. Diese wiederholen sich in einem Turnus von fünf Jahren und haben bisher seit der Neukonstituierung Italiens als Republik nach dem Krieg zweimal stattgefunden: einmal am 18. April 1948 (vgl. Herder-Korrespondenz 2. Jhg., S. 358 ff.), das andere Mal am 7. Juni 1953 (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 442 ff.). Dazwischen fallen, bisher 1951 und 1956, Kommunalwahlen, die in Italien ebenfalls — wie wir schon mehrmals dargelegt haben (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 433, und 10. Jhg., S. 467) — einen stark politischen Charakter haben. Die letzte Kommunalwahl am 27. Mai 1956 (vgl. Herder-

Korrespondenz 10. Jhg., S. 467 ff.) galt daher schon als eine Art Generalprobe für die diesjährigen Parlamentswahlen. Aber in den seither verflossenen zwei Jahren hat sich doch die Situation wieder vielfach verschoben, und der Ausgang der Wahlen läßt sich in keiner Weise vorher-sagen. Einerseits sind die Spannungen innerhalb der Democrazia Cristiana, die gegenwärtig durch ein Ein-Parteien-Kabinetts regiert, sehr groß; andererseits sind die Verhältnisse zwischen den verschiedenen Linksparteien gänzlich unklar. Auch auf der Rechten, die allerdings weniger stark ist, sind die wechselseitigen Beziehungen nicht geklärt.

Es scheint, daß bei diesen Wahlen die Frage des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat eine wesentliche Rolle

spielen wird. Schon jetzt rückt sie in eine Atmosphäre prälektoraler Leidenschaften. Sie hat im übrigen bereits im ganzen letzten Jahr immer wieder zu heftigen publizistischen und auch parlamentarischen Diskussionen Anlaß gegeben.

In der Tat ist die Stellung der Kirche gegenüber dem Staat in Italien von ganz besonderer Art: nicht nur dadurch, daß die Lateranverträge von 1929, durch die das faschistische Italien sein Verhältnis zum Vatikan geregelt hatte, vollständig in die neue Verfassung von 1947 aufgenommen worden sind. Die Anwesenheit des Oberhauptes der Weltkirche in Rom, das zugleich Hauptstadt Italiens ist und den Vatikanstaat umschließt, kann weder von der italienischen Staatsleitung noch in der täglichen Realität unbeachtet bleiben. Dazu kommt die sehr große Zahl von Priestern in Italien, zusätzlich Tausende ausländischer Priester in Rom — und auf der anderen Seite die schwere Belastung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche durch die Vergangenheit, die das Bürgertum und die Bildungsschichten zu einem sehr großen Prozentsatz mit liberalen und antiklerikalen Ideen getränkt hat. Und zu diesem kirchenfeindlichen Erbe des vorigen Jahrhunderts kam in diesem Jahrhundert, infolge der großen Armut des einfachen Volkes, des Mangels an Bodenschätzen, der Kargheit des anbaufähigen Boden weiter Gegenden Italiens, der Unbildung und des völligen Fehlens einer echten Sozialpolitik, der Aufstieg des Kommunismus, der zwar in seiner volkstümlichen Form in Italien nicht immer Religionslosigkeit bedeutet, wohl aber bei fast allen seinen Anhängern Ablehnung der Kirche und ihrer Vertreter.

Aus dieser Lage, aus dem Zusammenprall dieser verschiedenen Kräfte ergibt sich, daß das Verhältnis zwischen Staat und Kirche für den inneren Frieden, das innere Gedeihen Italiens ein Zentralproblem ist. Es hat zwei Seiten: 1. die Rechtsordnung zwischen Staat und Kirche — wobei alle Teilfragen auf die Grundfrage der Anerkennung oder Verwerfung der Lateranverträge, d. h. des italienischen Konkordats hinauslaufen; und 2. die Kirche und die *Democrazia Cristiana*, d. h. das Problem einer christlichen Einheitspartei und ihres Verhältnisses zur Kirche als Wahrerin der Botschaft Christi und Hüterin der christlichen Werte im praktischen Leben des Einzelnen und der Gemeinschaften.

Die katholische Religion als Staatsreligion

Immer wieder hat sich in den letzten zehn Jahren, seit die neue italienische Verfassung in Kraft ist — sie hat eben am 31. Dezember 1957 ihr zehnjähriges Jubiläum gefeiert —, die Frage erhoben, ob Art. 1 der Lateranverträge, der der katholischen Religion eine Vorzugsstellung als Staatsreligion in Italien einräumt, und alle daraus im Strafgesetzbuch abgeleiteten Artikel sowie zugleich auch Art. 7 der neuen Verfassung, der die Lateranverträge in Bausch und Bogen in die Konstitution übernimmt, nicht mit Art. 8 der gleichen Konstitution in Widerspruch ständen, der Freiheit der Religionsausübung für alle sichert. Diese Frage erhob sich vor allem immer dann, wenn protestantische Geistliche oder Prediger mit lokalen Behörden in Konflikt gerieten (wobei es gewöhnlich nicht um Vertreter der großen protestantischen Konfessionen, auch nicht um die in Italien alteingesessenen Waldenser, sondern um Sektenprediger, Vertreter der Heilsarmee, der Kirche Christi, der Zeugen Jehovas usw. und oft um

amerikanische Sendboten ging; vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 103 f.). Wenn es sich dabei, wie meist, um die Umgehung der Vorschriften über die Anmeldepflicht von religiösen Veranstaltungen, Zeremonien und Prozessionen außerhalb des Kultraums handelte, so betraf das allerdings Bestimmungen, die genauso auch für katholische Veranstaltungen gelten. Die diesbezüglichen Paragraphen gehören in das Kapitel Öffentliche Sicherheit. Am 18. März vorigen Jahres wurde ein Fall dieser Art vor den italienischen Verfassungsgerichtshof gebracht mit dem Antrag, der betreffende Paragraph der Verordnungen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit könne angesichts des Art. 8 der Konstitution nicht auf religiöse Veranstaltungen in privaten, doch dem Publikum zugänglichen Orten angewandt werden. Der Verfassungsgerichtshof, die oberste gerichtliche Instanz des Landes, hat diesem Antrag stattgegeben.

Der italienische Verfassungsgerichtshof ist nach großen Mühen erst zu Beginn des Jahres 1956 konstituiert worden und hat noch keine lange Wirkungszeit hinter sich. Er ist jedoch die Instanz, die über die Probleme der Vereinbarkeit der Bestimmungen der Lateranverträge mit der neuen italienischen Verfassung von 1947 zu entscheiden hat. Der Verfassungsgerichtshof hat nun in einem detaillierten und abgewogenen Urteil am 30. November 1957 die Legitimität der Lateranverträge, des Art. 7 der Verfassung und der aus den Lateranverträgen abgeleiteten Art. 402—406 des Strafgesetzbuches, die die katholische Religion in Italien als Staatsreligion schützen, bestätigt. Der Anlaß zu diesem Urteil war ein Antrag des Präfekten des sizilianischen Dorfes Mineo, diese Frage zu klären, die sich ihm als Richter gegenüber einem Mann stellte, der angeklagt war, die Staatsreligion öffentlich verspottet zu haben. Das Urteil ist am 2. Dezember bei der Staatskanzlei hinterlegt worden. Einige Stellen aus der Urteilsbegründung seien hier angeführt.

Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs

Durch die heute noch gültigen Lateranverträge hat sich die Stellung der katholischen Kirche in Italien gegenüber der früheren italienischen Verfassung von 1889 geändert. Diese Änderung wird in dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes folgendermaßen definiert: „Während das Gesetz von 1889 nicht so sehr das Ziel hatte, direkt die Religion als solche zu schützen, als vielmehr die individuelle religiöse Freiheit, was auch aus der Tatsache hervorgeht, daß die entsprechenden Strafbestimmungen unter dem Titel ‚Von den Delikten gegen die Freiheit‘ subsumiert waren, hat der Gesetzgeber von 1930 das religiöse Empfinden zum besonderen Gegenstand des Strafschutzes machen wollen und daher die Norm des Art. 404 unter dem Titel IV ‚Von den Delikten gegen das religiöse Gefühl‘ aufgeführt, und zwar... auf Grund der Bedeutung der religiösen Idee, die über die Ausübung eines individuellen Rechts hinausgeht und einen der sittlichen und sozialen Werte darstellt, die nicht nur das Interesse des einzelnen, sondern das der Kollektivität betreffen... Zudem muß beachtet werden: Während das Gesetz von 1889 die gleichen Strafen für die Vergehen gegen die Freiheit aller Kulte festsetzte, eine Folgerung, die sich eindeutig aus der Gleichheit der individuellen Rechte ergab, die es in den Äußerungen der Religionsfreiheit schützen wollte, hat dagegen das Gesetz von 1930, das die religiöse Idee als solche und daher auch ihren sozialen Wert zum autonomen

men Gegenstand gesetzlichen Schutzes machte, der katholischen Religion eine andere Stellung eingeräumt als den übrigen religiösen Bekenntnissen... Dieses System hat seinen Grund in der Bedeutung, die die katholische Religion auf Grund der alten ununterbrochenen Tradition des italienischen Volkes besitzt, das ihr noch immer fast in seiner Gesamtheit angehört... Es handelt sich nun darum, zu sehen, ob dieses System der verschiedenen Behandlung der katholischen Religion gegenüber den anderen Kulturen, das das Strafgesetzbuch von 1930 angenommen hat, im Gegensatz zu den Prinzipien der später eingesetzten Verfassungsordnung steht oder nicht, insbesondere zu den Art. 7 und 8.“ Bei dieser Untersuchung ist dann der Verfassungsgerichtshof zu dem Ergebnis gekommen, daß es sich nicht um unvereinbare Systeme handle, da Art. 8 sowie die genannten Paragraphen des Strafgesetzbuches die Freiheit der Religionsausübung betreffen: Die Freiheit der Religionsausübung ist die gleiche für Katholiken und Angehörige anderer Bekenntnisse. Dem widerspricht nicht die Verschiedenheit des strafgesetzlichen Schutzes; denn die Konstitution setzt die Freiheit, nicht die Gleichheit aller Kulte fest, bestimmt dagegen die rechtliche Lage der katholischen Religion als eine von der übrigen Konfessionen verschiedene: alle genießen die gleiche Freiheit, stehen jedoch nicht im gleichen Verhältnis zum Staat.

Der Kommentar, mit dem dieses Urteil in der Zeitschrift „Vita e Pensiero“ von G. Dalla Torre, dem ehemaligen Chefredakteur des „Osservatore Romano“, versehen wird (Vita e Pensiero, Januar 1958, S. 31—35), sagt dazu, es gebe „eine Definition von hohem staatsbürgerlichem und politischem Gehalt“, und dieser Charakter der katholischen Religion als einer öffentlichen nationalen Institution sei in den vielen Diskussionen zu diesem Thema nie beachtet worden, da die moderne Welt die Tendenz habe, jede Religion als „Privatsache“ zu betrachten, die zwar respektiert und geschützt werden müsse, doch nur in diesem privaten Bereich allgemeinen Rechts.

Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs bedeutet nun aber natürlich keineswegs, daß das Thema Staat und Kirche aus dem Wahlkampf verschwinden wird. Nur ein bestimmtes Argument der Gegner der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, das der Unvereinbarkeit der Lateranverträge mit den Grundprinzipien der Verfassung, ist ausgeschaltet. Man wird andere Argumente finden, um das Verhältnis von Staat und Kirche als Ganzes oder im Detail anzugreifen und in Frage zu stellen. Sowohl die laizistischen wie die kommunistischen und sozialistischen Kreise Italiens wünschen die Kündigung des Konkordats und die Trennung von Kirche und Staat, wenn das auch, nach diesem Urteil des Verfassungsgerichtshofes, eine Abänderung der Verfassung bedeuten würde.

Die „Affäre von Prato“

Im Laufe des vorigen Jahres hat es verschiedene Gelegenheiten gegeben, bei denen sich die Geister wegen des Konkordates erhitzten. So hatte sich im April eine Gruppe von Freunden der liberalen und antiklerikalen Wochenschrift „Il Mondo“ zur Diskussion des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat in Italien in Rom zusammengefunden. Vortragende waren Luigi Salvatorelli, sehr bekannt als Historiker (sein Buch über Franz von Assisi wurde auch ins Deutsche übersetzt) und durch Artikel in der Turiner „Stampa“; der Professor für Religions-

geschichte an der Universität Rom, Pettazzoni; der bekannte Jurist Barile und ein abgefallener Priester. Die Diskussion wurde mit einer Entschließung beendet, in der die Abschaffung des Konkordats gefordert wurde. Die gesamte katholische Presse hat auf diese Diskussion heftig reagiert — vielleicht etwas übertrieben, da die „Freunde von Il Mondo“ eine rein private Gruppe bilden.

Im September 1957 wurde das Thema Lateranverträge im Parlament diskutiert — zum ersten Mal in der laufenden Legislaturperiode, wie „La Stampa“ vom 26. 9. 57 sagte. Ein republikanischer Abgeordneter ging diesmal gerade umgekehrt wie die üblichen liberalen und antiklerikalen Kräfte vor: er berief sich auf das Konkordat, um gegen die Übergriffe der Kirche zu protestieren, da sie sich nicht auf der durch das Konkordat festgelegten Ebene der Objektivität halte, sondern fortahre mit Angriffen gegen die Aufklärung, das Freidenkertum und den Laizismus. „Wenn die Kirche... für sich das Recht in Anspruch nimmt, zu unterscheiden zwischen dem, was Cäsar, und dem, was Gott zukommt, so begeht sie letzten Endes eine regelrechte Aufkündigung des Konkordats.“ (Wir kommen auf diesen Angriff noch einmal zurück, wo es sich um die Diskussionen über das Verhältnis zwischen Kirche und Christlich-demokratischer Partei handelt.)

Das Ereignis, das die Gemüter in letzter Zeit jedoch bei weitem am meisten erregt hat, ist der sogenannte „Fall von Prato“, der auch durch die deutsche Presse gegangen ist. Die Fakten sind folgende:

Die erst seit 1954 bestehende Diözese Prato (ihr Gebiet gehörte vorher zu Pistoia) erhielt als ersten Bischof den noch sehr jungen (damals 41jährigen), eifrigen Msgr. Fior-delli, der sich einer schwierigen Diözese mit vorwiegender Industriebevölkerung und hohem Prozentsatz von kommunistischen Wählern gegenüber sah (in der Stadt Prato selber wohnen fast 13 000 eingeschriebene Kommunisten bei 40 000 Einwohnern). Schon sein erster Hirtenbrief im Frühjahr 1955 befaßte sich mit der christlichen Ehe und dem Sakrament der Ehe, da die pratesischen Kommunisten offenbar einen besonderen Feldzug gegen die kirchliche Trauung führten. (Die kirchliche Trauung gilt in Italien zugleich auch vor dem Staat; nur ein ganz geringer Prozentsatz von Italienern, nämlich 2,4%, macht von der Möglichkeit Gebrauch, sich nur zivil trauen zu lassen.)

Im August 1956 heiratete in Prato ein militanter Kommunist, Mauro Bellandi, eine praktizierende Katholikin, Loriana Nunziati; das Paar wurde nur zivil getraut. Verwandte Lorianas hatten sich vor der Ehe an den Bischof gewandt, und der Bischof hatte mit der Braut gesprochen; sie hatte ihm gesagt, sie wolle katholisch bleiben, und sie würde sich gern kirchlich trauen lassen, aber ihr Bräutigam wolle nicht. Die Ziviltrauung fand am Sonntag, dem 12. August, statt, an dem Mariä Himmelfahrt vorgefeiert wurde, und der Hochzeitsschmaus wurde in einem Restaurant gegenüber dem Dom gefeiert, wo das Brautpaar im Freien auf dem Domplatz die Gratulationen entgegennahm. Diesen ganzen Vorgang nahm der Bischof zum Anlaß, ein offenbar längst erwogenes Exempel zu statuieren. Am folgenden Sonntag ließ er in der Pfarrkirche Lorianas einen Brief verlesen, in dem er die Ziviltrauung von getauften Katholiken als „öffentlichen Skandal“, das Paar als „öffentliche Sünder“ und ihre Eheschließung als den Beginn eines „öffentlichen Konkubinat“ bezeichnete. Das Gemeindeblatt der Pfarrkirche Santa Maria del Soccorso druckte die Verdammung im

Wortlaut ab. Erst im Juli 1957 strengte Bellandi beim Staatsanwalt ein Ehrbeleidigungsverfahren gegen den Bischof an mit der Angabe, die öffentlichen Beleidigungen des Bischofs hätten ihn persönlich geschädigt und geschäftlich ruiniert. Das Verfahren wurde wegen seiner Tragweite an die übergeordnete Instanz, die Untersuchungskammer des Appellationsgerichts in Florenz, weitergegeben. Beide Parteien wurden mündlich einvernommen. Erst dann wurde die ganze Angelegenheit allgemein bekannt und führte zu der immer noch fort-dauernden Erregung in Presse und Parteipolitik. Der Bischof erklärte dabei, seine Hirtenpflicht habe es ihm unmöglich gemacht, das Vergehen der Gemäßigten stillschweigend zu dulden, und er hätte daher die im Kirchenrecht für ihr Vergehen vorgesehenen Strafen angewandt. Die Untersuchungskammer hielt trotzdem dem Tatbestand der Verleumdung für gegeben und wies eine Berufung auf das Konkordat ausdrücklich zurück, weil die Anwendung der kirchlichen Gesetze nicht den vom zivilen Recht geschützten Bürger schädigen dürften. Mit diesem Ergebnis der Voruntersuchung ist der „Fall des Bischofs von Prato“ dem Gerichtshof in Florenz übergeben worden. Der Prozeß wurde für den 24./25. Februar angesetzt.

Die „Affäre von Prato“ und das Verhältnis von Kirche und Staat

Vielleicht hätte die „Affäre von Prato“ nicht einen solchen Sturm ausgelöst, wenn sie nicht bereits in eine vorelektorale Atmosphäre geraten wäre. Als die Presse sich Anfang November mit dem Fall zu befassen begann, hatten sich schon die vorwiegenden geistigen Strömungen, die den Wahlkampf bestimmen werden, der Probleme bemächtigt, die mit ihm verknüpft sind. Wo sind die Grenzen der Rechtssphäre zwischen Kirche und Staat? Wie stellt sich die Kirche zu den laizistischen Ideen, aus denen doch ein wichtiger Teil der italienischen Staatsbürger und — wie der republikanische Abgeordnete La Malfa bei einer anderen Gelegenheit sagte („La Stampa“, 26.9.57) — alle politischen Parteien außer der Democrazia Cristiana leben? Wieweit und in welcher Form lassen die Liberalen das Konkordat gelten und sind sie bereit, kirchliche Argumente anzuerkennen? — Daß die Kommunistische Partei einzig und allein Propagandamaterial gegen die Kirche aus der „Affäre von Prato“ gewinnen würde, war von vornherein klar.

Auf liberaler Seite haben gemäßigte Persönlichkeiten — so Luigi Salvatorelli in der „Stampa“ (12.11.57) — den Standpunkt eingenommen, ein Bischof habe gewiß das Recht, die zivile Eheschließung bei seinen katholischen Diözesanen zu verurteilen, zumal wenn sie praktizierend sind; dieses Recht steht ihm nach den Lateranverträgen zweifellos zu und ist darum an sich keine Ehrverletzung noch auch eine Verletzung der Rechte und moralischen Interessen des Staates. Doch die Art und Weise, in der der Bischof dieses Recht ausgeübt hat, die Öffentlichkeit der Verdammung, die Ausdrücke, deren er sich bedient hat, stellen nach Ansicht auch der zurückhaltendsten laizistischen Kreise „für das durchschnittliche sittliche Bewußtsein zugleich mit der sittlichen Verurteilung des Paares auch eine solche der Einrichtung der Zivilehe selber dar, die hier als Beginn eines anstößigen Konkubinats dargestellt wird“. Ob es sich also um eine Beleidigung im Sinne des Gesetzes handelt, wird das Gerichtsverfahren feststellen: „moralisch und allgemein bürgerlich kann

man an der Beleidigung nicht zweifeln, so wie auch an der Beleidigung der staatlichen Einrichtung kein Zweifel besteht. Der Bischof von Prato hätte... an die Achtung denken müssen, die man dem allgemeinen sittlichen Bewußtsein — auch vieler praktizierender Katholiken, können wir mit Sicherheit sagen — schuldet, das keineswegs zuläßt, daß man die bürgerlich geschlossene Ehe als Konkubinat ansieht.“ Ähnlich äußerten sich andere führende Liberale, so der Abgeordnete Malagodi u. a. Nach Ansicht katholischer Blätter („Il Popolo“, „Osservatore della Domenica“) dient sowohl den liberalen und antiklerikalaizistischen wie den kommunistischen Blättern die Angelegenheit des Bischofs von Prato aber nur „als Vorwand für die übliche Polemik gegen die angebliche klerikale Invasion und die klerikale Gefahr“.

Immerhin hat sich Bischof Fiordelli veranlaßt gesehen, einen Brief an die Diözesanversammlung der Katholischen Aktion von Prato und an alle italienischen Bischöfe zu senden, in dem er sein Vorgehen und die von ihm gebrauchten Ausdrücke verteidigt: der Hirtenbrief sei ein religiöses Dokument gewesen und könne nur auf dieser Ebene beurteilt werden; er habe sich über zwei Getaufte geäußert und sei an die Gläubigen gerichtet gewesen. Alle von Msgr. Fiordelli benutzten Ausdrücke seien den entsprechenden Paragraphen des Codex Iuris Canonici entnommen gewesen. Er habe sich auch völlig im Rahmen des Konkordats gehalten. Der Brief sei nur in der Pfarrkirche der jungen Frau und in keiner anderen Kirche verlesen worden. In seinem Verteidigungsbrief belegt der Bischof dann die in seinem Hirtenbrief enthaltenen Ausdrücke (öffentliche Sünder, öffentliches Ärgernis, Konkubinat, ärgerniserregendes Konkubinat) aufs detaillierteste als dem Kanonischen Recht und anderen kirchlichen Dokumenten entnommen. Der Brief schließt mit der Feststellung: „Für die kirchliche Autorität stellt die ausdrückliche Ablehnung der kirchlichen Trauung von seiten praktizierender Katholiken mit Recht eine Ungeheuerlichkeit an Sünde und Ärgernis dar... Die Feier des bloßen zivilen Ritus ist eine ausdrückliche verächtliche Ablehnung, eine offene Rebellion gegen die Kirche in einer so ernsten Materie, wie es das Sakrament der Ehe ist. Um daher vorzubeugen, daß sich diese traurigen Fälle von jungen Katholikinnen, die sich im letzten Moment nur standesamtlich trauen lassen, nicht wiederholen, schien es richtig, einzugreifen...“

Nach diesem Brief nahm am 23. November endlich auch der „Osservatore Romano“ zu dem Fall Stellung. Er erklärte, es handle sich darum, daß der Bischof einfach dargelegt habe, welches die Normen des Kirchenrechts in diesem Fall sind. Die Erklärungen des Bischofs hätten daher „deklaratorischen“ und nicht „kondemnatorischen“ Charakter; sie legten die katholische Lehre dar, und das Konkordat habe der Kirche ausdrücklich Lehrfreiheit zugesichert. Im letzten Absatz des Artikels des „Osservatore Romano“ heißt es dann, nach dem Konkordat sei ein Prozeß gegen einen Bischof verboten.

Diese Bemerkung des „Osservatore Romano“ wurde von liberaler Seite als ein Abschieben des Problems auf ein Nebengeleis (so die „Neue Zürcher Zeitung“, 4.12.57) angesehen („das Problem der Gewissensfreiheit fällt dahin; an seine Stelle tritt die Frage, inwieweit das Gericht... zuständig ist“). Diesen Vorwurf hat die liberale Presse auch bei anderen Gelegenheiten erhoben, so z. B.

gegenüber den Äußerungen des Ministerpräsidenten Zoli (Democrazia Cristiana), als der „Fall von Prato“ am 6. Dezember im Senat diskutiert wurde: Zoli habe das eigentliche Problem der Beziehungen zwischen Kirche und Staat nicht aufgegriffen, sondern sei auf das Nebengeleise der für das Urteil über Msgr. Fiordelli zuständigen Instanzen ausgewichen...

Alles in allem hat die „Affäre von Prato“ — wie „Le Monde“ in einem Bericht über die ganze Angelegenheit am 21. Dezember zusammenfaßt — „tatsächlich ein neues Erwachen des Antiklerikalismus in Italien nach sich gezogen“. Ein ähnlicher Fall wie der von Prato wird neuerdings aus Cremona gemeldet.

Der „Fall“ Ottaviani: Kirche und Democrazia Cristiana

Eine christliche Partei, die auf Grund ihres Glaubensbekenntnisses „allen anderen Parteien Italiens gegenübersteht“ (wie der Republikaner La Malfa sagte — s. o.), stellt nicht nur in sich selbst, sondern auch für die Kirche Probleme. Das wurde deutlich, als am 21. Dezember in der Zeitung der Katholischen Aktion Italiens „Il Quotidiano“ ein Aufsatz Kardinal Ottavianis mit dem Titel „Servire la Chiesa e non servirsene“ („Der Kirche dienen, nicht sich ihrer bedienen“) erschien. Kardinal Ottaviani ist Prosekretär des Heiligen Offiziums und gegenwärtig einer der wichtigsten Männer der Kurie. In diesem Aufsatz hieß es u. a.:

„Gewisse Männer, die von den Katholiken das Mandat erhalten haben, im öffentlichen Leben die christlichen Grundsätze zu schützen, die ihre Organisationen bekennen, beweisen oft durch ihr praktisches Handeln, daß ihnen ihre eigenen Ambitionen, ihre politische Karriere und ihr Ansehen in der Welt mehr am Herzen liegen als der Fortschritt zu einer besseren Welt, zu der die Kirche die Menschheit führen will. In der besseren Welt wird man der Kirche in Liebe dienen, und das heißt in Liebe zum Papst, zum Bischof, zum Pfarrer, in Liebe zu den Gläubigen der ganzen Erde ebenso wie zu denen, die uns am nächsten sind...“ Aber wieviel Feinde hat die Kirche, wie oft wird sie beleidigt und gekränkt. „Und ich rede nicht von den Ländern..., in denen sie gefangengenommen und zum Tode verurteilt wird wie ihr göttlicher Bräutigam; ich denke an unsere eigenen Länder, die sich christlich nennen und vielleicht gar von vorwiegend katholischen Regierungen regiert werden... In unserem eigenen Lager: wieviel Kritik, wieviel Mangel an Disziplin, um nicht zu sagen Verrat. Gibt es doch selbst Katholiken in der Stellung von politischen Führern, die es wagen, die Partei derer zu ergreifen, die die Kirche nicht nur beleidigen, sondern geradezu niedermetzeln! Und dabei wenden sich alle an die Priester, um sie als ihre Wortführer bei den Mächtigen zu benutzen, und so entsteht im Lande eine Müdigkeit gegenüber den Männern der Ewigkeit, die in Agenten irdischer Belange verwandelt worden sind. So kann man die Kirche nicht ehren, so entehrt man sie vielmehr. Das heißt nicht der Kirche dienen, das heißt sich ihrer bedienen.“

Dieser Artikel war kaum erschienen, als er schon auf einen ganz bestimmten Fall bezogen wurde, den des christlich-demokratischen Ministers für die Verbindung zwischen Parlament und Regierung, Del Bo. Del Bo ist ein Anhänger des Staatspräsidenten Gronchi und seiner sozialreformerischen Gedanken. Er gehört dem linken Flügel der Democrazia Cristiana an. Kurz bevor der

Artikel Kardinal Ottavianis im „Quotidiano“ erschien, soll er im Ministerrat bei der Beratung der Antwort auf den Bulganin-Brief „nach übereinstimmenden Presseberichten“ gesagt haben, man dürfe Moskau keine „unrealistischen“ Bedingungen stellen, wie es etwa die Forderung sei, den Satellitenstaaten ihre Freiheit zurückzugeben; er fand auch den polnischen Vorschlag über eine atomwaffenfreie Zone als Ausgangspunkt für umfassendere Initiativen nicht ungeeignet. Erst nachdem der Artikel Kardinal Ottavianis erschienen war und man ihn auf Del Bo bezogen hatte, wurde ein offizielles Kommuniqué veröffentlicht, das jene Pressemeldungen als völlige Entstellungen dessen, was der Minister wirklich gesagt habe, hinstellte und erklärte, der Ministerpräsident Zoli (DC) habe keinen Anlaß, Del Bo sein Vertrauen zu entziehen. Übrigens ist Del Bo mit seiner Befürwortung einer Entspannungspolitik keinesfalls allein in seiner Partei: der ganze linke Flügel der DC neigt ihr zu.

Kennzeichnend für die italienische Situation ist nun, daß sich die Linkspresse sofort dieses „Falls“ bemächtigte, um zu behaupten: „Das Heilige Offizium zwang den Minister Del Bo zum Rückzug“ („Unità“, 22.1.58) und „Die Democrazia Cristiana und die Regierung durch den Angriff des Kardinals in die Knie gezwungen“ („Avanti!“, 22.1.58). Man betrachtete auf der Linken den ganzen Vorgang als Einmischung der Kurie in die italienische Politik und als Versuch, die „Klerikalisierung“ des Landes weiter voranzutreiben. Demgegenüber hat die katholische Presse betont, daß der Artikel des Kardinals nur einer in einer Reihe sei (der „Quotidiano“ veröffentlicht eine ganze Serie von Aufsätzen unter dem Gesamttitel „Wir wollen die Kirche verteidigen“) und seine Ausführungen sich ganz allgemein an alle Christen wenden, nicht auf einen besonderen Fall zu beziehen seien. Radio Vatikan wandte sich sofort (23.1.) gegen die Behauptung, die kirchlichen Autoritäten mischten sich in die inneren Angelegenheiten Italiens ein. Der Artikel des Kardinals müsse als Wort des Priesters an die Gläubigen aufgefaßt werden.

Andere Stimmen wieder — z. B. im „Messaggero“, der der Regierung nahesteht, oder in der „Voce Repubblicana“, dem Blatt der Republikanischen Partei — meinen, durch den Aufsatz Ottavianis habe sich die Kirche dagegen sichern wollen, in die Geschicke der Christlich-demokratischen Partei mit hineingerissen zu werden, und darum einen Trennungsstrich zwischen sich und den Politikern gezogen. Dem widerspricht aber wieder ein Kommentar des „Osservatore Romano“ vom 26.1.58 mit dem Titel „Precisazione“: hier werden die Ausführungen des Kardinals „einige ganz persönliche Betrachtungen“ genannt. Der Vatikan distanziert sich also eher von dem Kardinal. Allerdings betont der „Osservatore Romano“ auch, er wolle nicht auf rein politische Fragen eingehen. Hier müsse jeder Katholik — und also auch die Democrazia Cristiana — in eigener Verantwortung handeln. „Uns steht es nicht zu, ein Urteil über die Tätigkeit der Democrazia Cristiana auf diesem Gebiet zu fällen; aber man stellt nur eine Tatsache fest, wenn man bemerkt, daß selten eine politische Partei derart große Schwierigkeiten auf ihrem Weg gefunden hat.“

Die wahlpolitischen Aspekte

Ebenso wie die „Affäre von Prato“ hätte auch der „Fall Ottaviani“ in Italien nicht solches Aufsehen erregt, wenn

nicht die Parlamentswahlen bevorstünden und wenn nicht in weitesten Kreisen die antiklerikalen Affekte so stark, die Furcht vor zunehmendem „Klerikalismus“ so groß wären. Der Mailänder „Corriere della Sera“, die größte Zeitung Italiens, von gemäßigt liberaler Haltung, nicht religionsfeindlich, wohl aber „antiklerikal“, schreibt zu der eben angeführten „Precisazione“ des „Osservatore Romano“, in dem diesjährigen Wahlkampf stelle sich den katholischen Kräften ein neues Problem: das der wiedererstarkenden laizistischen Kampagne; dieser gegenüber sei die katholische Welt sich nicht darin einig, welche Haltung man einnehmen solle. Es gebe zwei Tendenzen: die eine wolle die laizistischen Kräfte im Frontalangriff als antichristlich und antikatholisch abtun, die andere wolle den Graben zwischen Katholiken und Laizisten nicht vergrößern, sondern eher neue Kontakte zwischen den verschiedenen demokratischen Parteien suchen. Die erstere Tendenz sieht der „Corriere“ in der Katholischen Aktion verkörpert, die letztere, die die De Gasperis war, glaubt er auch heute noch in gewissen offenen und der „demokratischen Politik“ günstigen Kreisen des Vatikans zu finden. Doch sei es schwer zu sagen, wie diese beiden Tendenzen zueinander stehen und wie stark sie seien.

Andere Parteien — die Sozialdemokraten und die Linkssozialisten — wissen nicht recht, was sie aus den Präzisionen des „Osservatore“ oder des Vatikansenders machen sollen; jedenfalls sind sie voller Mißtrauen gegenüber einer Einmischung der Kirche in die Angelegenheiten des Staates vermittels der christlichen Partei. Ihnen ebenso wie den Kommunisten dient der Aufsatz Ottavianis als Anlaß, nur um so nachdrücklicher vor der Gefahr der Klerikalisierung Italiens zu warnen und die Parole der „klerikalen Gefahr“ in den Wahlkampf zu werfen. In seiner Nummer vom 26. Januar stellte der „Osservatore della Domenica“ fest, die vorelektorale Kampagne der verschiedenen italienischen Parteien hätte bei ihrer Stimmenwerbung „bisher nur eine einzige Zielscheibe...: die Christlich-demokratische Partei“.

Störungsversuche Gromykos

Keineswegs ohne Hinblick auf die bevorstehenden italienischen Wahlen hat zweifellos der sowjetische Außenminister Gromyko seinen sonderbaren Vorschlag eines Zusammengehens des Vatikans mit Moskau in der Friedenspolitik Anfang Januar gemacht. „Wenn wir einmal die verschiedenen ideologischen Erwägungen beiseite lassen, können wir uns durchaus einigen und offizielle Beziehungen aufnehmen. Eine Einigung mit dem Vatikan über das Problem des Friedens, die heute zustande käme, würde auch in der Zukunft gute Dienste leisten. Der Papst ist für den Frieden, wir sind es auch. Der Papst ist für das Verbot der Atomwaffen, wir auch...“, sagte Gromyko vor einer Delegation italienischer „Friedenspartisanen“. Groteskerweise schien es ihm offenbar dabei besonders günstig, den exkommunizierten Priester Gaggero, der der Gruppe angehörte, als Vermittler dieser Botschaft auszuwählen. Der Vatikan hat auf dieses Angebot keinerlei Antwort gegeben, da es ja in jeder Weise gänzlich regelwidrig gemacht wurde. Verschiedene Kommentare betonen insbesondere, daß Moskau, indem es vorschlägt, „einmal die verschiedenen ideologischen Erwägungen beiseite zu lassen“, darauf abzielt, den Papst als „Staatsoberhaupt“ des „Vatikanstaates“ und nicht als Oberhaupt der katholischen Kirche zu behandeln, so „Die Welt“ (F. Meichsner)

vom 16. 1. 58. Dort heißt es: „Die Sowjetregierung will das Oberhaupt des Vatikanstaates zum Kronzeugen ihrer eigenen Friedenskampagne gewinnen, ist aber unter keinen Umständen bereit, die Funktionen des Papstes als geistiges Oberhaupt der gesamten katholischen Welt in ihrem eigenen Machtbereich anzuerkennen.“ Da Moskau nicht im Ernst daran glauben kann, die katholische Kirche auf diese Weise für ihre eigenen politischen Pläne zu gewinnen, ist es deutlich, daß es diesen Vorschlag nur aus propagandistischen Gründen gemacht hat, um die katholischen Wähler zu verwirren, als sei das Friedensstreben der Kirche und das der Sowjetunion dasselbe. Dieses Argumentes werden sich zweifellos die italienischen Kommunisten nun im Wahlkampf bedienen.

Fast zur gleichen Zeit, als Gromyko sein Manöver ausführte, hat Radio Moskau einmal wieder einen heftigen Angriff auf die Religion gemacht und so in geradezu schamloser Weise die Unaufrichtigkeit des Kreml enthüllt. Der Moskauer Sender definierte die Religion in der üblichen Weise als „mächtige Waffe in der Hand der Ausbeuter“ und nannte den Charakter religiöser Zeremonien „wesentlich primitiv“. „Die ersten Menschen“, so hieß es weiter, „hatten wenigstens die Entschuldigung ihrer Unkenntnis der natürlichen Phänomene, während heute die Religion nichts anderes als eine Waffe der Kapitalisten ist“, „ein Mittel, um die Arbeiter zu knechten und sie das schwere Joch der Sklaverei ergehen tragen zu lassen“ — also die alte Leier.

Moskau versuchte, wie es scheint, noch ein weiteres Propagandamanöver gegenüber Italien; es machte den Vorschlag, Rom für den Fall eines Krieges wegen seiner kulturellen Schätze wieder zur „offenen Stadt“ zu erklären. Die Staaten des Warschauer Paktes wären, so heißt es, bereit, eine feierliche Erklärung zum Schutze Roms abzugeben, wenn dieses Angebot sowohl von der italienischen Regierung wie vom Vatikan angenommen werde. Der Vorschlag soll dem polnischen Primas, Kardinal Wyszynski, zur Weiterleitung anvertraut worden sein. Veröffentlicht wurde er in der zweiten Januarhälfte von der linkssozialistischen Wochenzeitung „Espresso“, der es, wie man annimmt, von den Sowjets direkt zugeleitet worden ist. Der Heilige Stuhl soll auch hier offenbar wieder irgendwie kompromittiert werden. Nimmt er den Vorschlag an, so kommt es zu Verhandlungen — und diese hat er bisher immer abgelehnt —; weist er ihn ab, so hat die Linke eine neue Waffe gegen die Kirche im Wahlkampf, denn die Idee, Rom zur „offenen Stadt“ zu erklären, sei im italienischen Volk zweifellos sehr populär (nach „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 25. 1. 58).

Die religiöse Lage in Italien

Das Bild der Situation, in der sich das Problem von Kirche und Staat in Italien vor den Wahlen befindet, könnte nicht deutlich hervortreten, wenn man nicht noch einige Angaben über die religiöse Lage hinzufügte.

In einer der Parlamentsdiskussionen um die Legalität des italienischen Konkordats gegenüber der neuen Verfassung hat der schon mehrfach erwähnte republikanische Abgeordnete La Malfa (nach „La Stampa“, 26. 9. 57) die Frage gestellt, wen man denn eigentlich als katholisch in dem Sinne bezeichnen müsse, wie die Kirche selber es tue? Die Getauften oder die Wähler der Democrazia Cristiana? Die Frage war natürlich ironisch gestellt: die letzte Volks-

zählung in Italien habe ergeben, daß die italienische Bevölkerung zu 99,6% katholisch sei; die Christlich-demokratische Partei habe aber nur 50% der Wähler auf sich vereinen können: welches sind nun die Katholiken, die im Schoße der Kirche sind? „Diejenigen, die die DC wählen? Dann kann die Kirche nicht sagen, daß die übergroße Mehrheit des Volkes katholisch ist. Oder gehen die Katholiken über die Sammlung in der DC hinaus? Dann muß man sich fragen, wie diese zur Kirche stehen und ob sie noch in ihrem Schoße sind?“

Nun fällt gewiß die Zugehörigkeit zur Kirche und auch die echte Verbundenheit mit ihr nicht mit der Zugehörigkeit zur Democrazia Cristiana zusammen; aber offenkundig ist auch, daß von diesen 99,6% katholisch Getauften eine große Zahl die marxistischen Linksparteien (Kommunisten und Linkssozialisten) oder die liberalen Parteien, deren Laizismus gegenwärtig so stark von gewissen katholischen Gruppen angegriffen wird, gewählt haben.

Daß die bürgerlichen und intellektuellen Kreise Italiens weitgehend liberal und antiklerikal gesinnt sind, ist bekannt (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 248). Aber man findet heute viele Anzeichen dafür, daß die religiöse Praxis auch in den bisher traditionsgebundenen Schichten zurückgeht. „Orientamenti sociali“, das Organ des katholischen Instituts für soziale Aktion in Rom, hat kürzlich eine Enquete bei 190 „qualifizierten Personen mit gesunder Erfahrung, die seit langem auf dem Land leben“, durchgeführt; ihr Ergebnis hält das Blatt für repräsentativ für die ländliche Bevölkerung ganz Italiens. Alle stimmen darin überein, daß die Religiosität auf dem Lande in allen Teilen Italiens eine tiefgehende Krise durchmacht. Die religiöse Praxis hat gegenüber der Vorkriegszeit merklich abgenommen. Die Rundfrage ergab, daß diejenigen, die der Kirche treu bleiben, eine bessere Kenntnis des Glaubens haben, daß aber der Priester auf dem Land viel größere Kontaktschwierigkeiten habe als früher. 77% der Antworten sahen die sittlichen Verhältnisse bei der Landjugend für sehr ernst an (nach NCWC News Service, 20. 1. 58).

Auch aus studentischen Kreisen liegen beunruhigende Nachrichten vor. Guido Sironi hat am 1. 1. 58 in der Halbmonatszeitung „Adesso“ eine kleine Betrachtung über die Studentenschaftswahlen an der Universität Turin angestellt: der „katholischen“ Liste sind dabei in diesem Jahr 300 Stimmen verlorengegangen; diese Stim-

men sind statt dessen einer ostentativ laizistischen Liste zugefallen.

Überall in Italien klagt man mehr oder weniger über den Rückgang der Priesterberufe. Selbst in Rom fehlt der Priesternachwuchs: die Pfarreien nehmen zu und sind zudem in den neuen Außenvierteln übermäßig groß, doch der Priesternachwuchs nimmt ab. 1957 waren unter den 10 Neupriestern für die Diözese Rom nur zwei gebürtige Römer aus einer Bevölkerung von ungefähr 3 Millionen Einwohnern (Bericht im „Bollettino del Clero Romano“, Juni 1957). Der Nachwuchsmangel ist besonders groß für Mittel- und Süditalien. 1957 studierten im Seminar von Anagni, das 20 Diözesen dient (die italienischen Diözesen sind allerdings z. T. sehr klein), 24 Theologen und 55 Philosophen. Doch auch in den Großstädten Norditaliens ist die Lage ernst. Aus Mailand wird berichtet, daß die Anmeldungen für das Seminar nach Abschluß der Volksschule in den letzten 10 Jahren um 25% zurückgegangen sind. 1955 wurden 90 Neupriester für Mailand geweiht, 1956 nur 35. Eine Enquete, die der „Corriere della Sera“ im April 1955 durch seinen ausgezeichneten Mitarbeiter Silvio Negro durchführen ließ und die in religiösen Zeitschriften ein positives Echo fand, stellte fest, daß die Priesterberufe in Italien seit 1871 (dem Gründungsjahr des italienischen Staates) um die Hälfte zurückgegangen sind. In der gleichen Zeit habe sich die Bevölkerung Italiens verdoppelt. Allerdings sei die Zahl der Ordenspriester von 9 000 auf 39 000 angestiegen, die der Ordensschwester von 30 000 auf 138 000. (Recht abweichende Zahlen über die Orden hat kürzlich der „Osservatore della Domenico“ nach Angaben des Italienischen Statistischen Amtes gebracht; er gab an, es gebe in Italien 56 000 Ordenspriester und 51 000 Ordensschwester; die Zahlen stammen allerdings von der letzten Volkszählung 1951.) Die detaillierten Untersuchungen S. Negros haben als Ursache des Rückgangs der Weltpriesterberufe aufgedeckt, daß das Leben der Priester viel härter ist als das der Ordensleute und daß das moderne Leben ihnen zu schwierige Probleme und Anforderungen stellt. Der Rückgang ist in dem armen Süditalien erheblich größer als in Norditalien. Dieser Rückgang der Priesterberufe mit ihrem Opfercharakter steht zweifellos im Zusammenhang mit der allgemeinen Abnahme des religiösen Lebens, von der Italien ebensowenig verschont ist wie die anderen Länder Europas. Um so schwieriger wird das Problem der Staatsreligion und das der katholischen Partei.

Fragen des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens

Christentum und demokratischer Sozialismus

Zu dem Münchener Gespräch

Die Tagung der „Katholischen Akademie in Bayern“, die am 11. und 12. Januar 1958 dem Thema „Christentum und demokratischer Sozialismus“ galt, hat in der gesamten deutschen Presse große Aufmerksamkeit gefunden, vom publizistischen Standpunkt aus mit vollem Recht, weil eine akademische Disputation zwischen prominenten Katholiken und ebenso prominenten Sozialisten an sich und insbesondere deswegen etwas Neues war, weil

die Initiative dazu von der Leitung der Akademie ausgegangen war und die Eingeladenen zur Hälfte aus dem sozialistischen Lager kamen. Der Direktor der Akademie, Dr. Karl Forster, hatte dabei nichts weniger im Auge, als die „Kirche“ ins Gespräch mit der SPD zu bringen, dabei aber doch wohl übersehen, daß auch ein akademisches Gespräch ein Politikum darstellen kann und aus dieser Sicht manche Bedenken auslösen mußte. Diesen Bedenken ist es wohl vor allem zuzuschreiben, daß, vom Referenten Professor Dr. Süsterhenn abgesehen, kein profiliertes katholischer Politiker der CDU an der Tagung teilnahm und auch die wenigen Teilnehmer der CSU in der Diskussion stumm blieben. Nicht anders verhielt es sich mit